

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 20/0114
3211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 27.02.2020
Bearb.:	Schröter, Rainer	Tel.: -404	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.03.2020	Anhörung

Beantwortung der Anfrage Pkt. 15.12 aus der Ausschusssitzung vom 06.02.2020 von Herrn Mährlein zur Ampelschaltung Berliner Allee / Parkdeck u. Ulzburger Str. / Erlengang

Frage:

Herr Mährlein fragt nach, wieso die Ampel an der Berliner Allee, Stichstraße zum Parkdeck auch am Sonntag an ist. Ebenfalls ist ihm aufgefallen, das die Ampel an der Ulzburger Str. / Erlengang am Wochenende kurz auf Rot schaltet und dann wieder auf Grün. Ein Fußgänger oder Auto nicht aus der Straße Erlengang unterwegs ist.

Antwort zur Lichtsignalanlage KN 1049 Berliner Allee / Karstadt Parkdeck

Durch die Karstadt-Erweiterung ist eine Eckbebauung entstanden, die die Sicht nach rechts auf Fußgänger und Radfahrer für Fahrzeuge, die aus der P+R-Anlage ausfahren wollen, erheblich einschränkt. So würde bei abgeschalteter Anlage eine Gefährdung für von rechts kommende Radfahrer entstehen da sie zu spät erkannt werden. Der Radweg in der Berliner Allee ist in diesem Bereich einseitig und in beide Richtungen befahrbar. Um diese Gefährdung auszuschließen wurde in Absprache mit der Polizei festgelegt, die Anlage auch an Sonn- und Feiertagen zu betreiben.

Antwort zur Lichtsignalanlage KN 1023 Ulzburger Straße / Erlengang

Die Lichtsignalanlage Ulzburger Straße / Erlengang wird teilverkehrsabhängig in einer Koordination mit den benachbarten Signalanlagen betrieben.

Bei Grünbeginn auf der Ulzburger Straße, erhält gleichzeitig der parallel verlaufende Fußgänger und Radfahrer über die Furt Erlengang seine Freigabe (Grünzeit). Der gleichzeitige Grünbeginn für Fahrzeuge dem parallel geführten Radfahrer und Fußgängern ist zwingend vorgeschrieben. Da nach Grünende für Fußgänger und Radfahrer lange Fußgängerschutzzeiten ablaufen müssen, werden die Fußgänger und Radfahrer früher auf Rot gesetzt als der parallele Fahrzeugverkehr. So wird gewährleistet, dass der Phasenwechsel für den Fahrzeugverkehr vom Grün der Hauptrichtung auf Grün der Nebenrichtung schneller vollzogen werden kann, weil die lange Fußgängerschutzzeit bereits frühzeitig abgelaufen ist. Die Steuerung wird dadurch flexibler und längere Standzeiten werden vermieden.

Stellt die Steuerung im Phasenwechsel jedoch fest, dass eine Grünzeit für die Ausfahrt Erlengang nicht erforderlich ist, muss die Anlage in der Hauptrichtung für kurze Zeit auf Rot geschaltet werden, um anschließend gemeinsam mit dem parallelen Fußgänger und Radfah-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

rer auf Grün geschaltet werden zu dürfen, da der gleichzeitige Grünbeginn vom Fahrzeugverkehr und parallel geführtem Fußgänger / Radfahrer zwingend vorgeschrieben ist. So entsteht für eine kurze Zeit das von Herrn Mährlein beschriebene Signalbild.